

Urkundenanforderung

Urkunden aus dem Geburten-, Heirats- oder Sterberegister

Sollten Sie Urkunden aus dem Geburten-, Heirats- oder Sterberegister benötigen, erhalten Sie diese bei uns, sofern der Personenstandsfall beim Standesamt Burladingen (mit allen Ortsteilen) beurkundet wurde.

Die Urkunden können nur an Personen ausgehändigt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge oder Personen, die dazu vom Berechtigten ermächtigt sind.

Es ist möglich, dass Geburtsurkunden schriftlich (per Post) oder telefonisch angefordert und den Bürgerinnen und Bürgern per Post zugeschickt werden. In diesem Fall erfolgt die Bezahlung per Vorabüberweisung.

Es gelten folgende Fristen:

- Die Frist für die Führung des Geburtenregisters durch das Standesamt von 110 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.
- Die Frist für die Führung des Eheregisters durch das Standesamt von 80 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.
- Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.

Nach diesen Fristen werden die Register an das Archiv der Stadt Burladingen übergeben.

Benötigte Unterlagen

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie),
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin,
- für andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses, beispielsweise ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder ein vollstreckbarer Titel.

Gebühr

Für Ausstellung von Urkunden fällt eine Gebühr von **20,00 Euro** an.

Bitte beachten Sie, dass beim Versand von Urkunden durch das Standesamt Burladingen zusätzlich Portokosten berechnet werden.